

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 1 Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 11.02.2004

Drucksache Nr.: **04/0075**

öffentlich

Beratungsfolge: Personalausschuss

Sitzungstermin: 30.03.2004

Betreff:

Aufhebung einer Wiederbesetzungssperre für eine Stelle im Fachbereich 1

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss beschließt die Aufhebung einer Wiederbesetzungssperre für die Stelle 1.10.13, Politesse.

Problembeschreibung/Begründung:

Die derzeitige Stelleninhaberin wird mit Ablauf des 30.06.2004 wegen Erreichens der Altersgrenze aus dem Dienst der Stadt Sankt Augustin ausscheiden. Es handelt sich dabei um eine der beiden bei der Stadt Sankt Augustin beschäftigten Politessen, die mit jeweils 20 Wochenstunden im Dienst der Stadt Sankt Augustin stehen.

Wie die Einnahmeergebnisse im Bereich des Verwarn- und Bußgeldverfahrens im ruhenden Straßenverkehr in den letzten beiden Jahren gezeigt haben, sind Zeiten einer Nichtbeschäftigung mit negativen Auswirkungen auf die Einnahmesituation der beiden Haushaltsstellen direkt verbunden.

Neben den direkten monetären Ausfällen in den laufenden Haushalten sind darüber hinaus Defizite bei der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs in den einzelnen Stadtbezirken festzustellen. Insbesondere ist von Bedeutung, dass die Politessen gerade die Zeiten abdecken, die von den Mitarbeitern im Außendienst, die bisher während der allgemeinen Dienstzeit ihren Dienst versehen, nicht abgedeckt werden können. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die Tage Dienstag bis Donnerstag ab 15 Uhr sowie Freitag ab 12

Uhr und ebenfalls der komplette Samstag. Weiterhin werden vereinzelt Kontrollgänge im Rahmen der Überwachung von Flohmarktgeschäften durchgeführt.

Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass der Arbeitsplatz 1.10.5 (Ermittler) mit Ablauf des 30.04.2004 nicht mehr besetzt ist. Der Stellenwegfall sollte ursprünglich erst mit dem regulären Ausscheiden des Arbeitsplatzinhabers zum 31.08.2007 vollzogen werden. Dieser Mitarbeiter scheidet jedoch bereits mit Ablauf des 30.04.2004 vorzeitig aus dem Dienst der Stadt Sankt Augustin aus. Ab diesem Zeitpunkt stehen für Ermittlungstätigkeiten nur noch zwei Mitarbeiter zur Verfügung, daneben wird ein Mitarbeiter mit 50 % seiner Arbeitszeit mit Aufgaben zur Durchführung des Landeshundegesetzes NRW beschäftigt.

Im Rahmen dieser Ermittlungstätigkeiten werden regelmäßig Amtshilfeersuchen anderer Behörden bearbeitet, zu deren Bearbeitung die Stadt Sankt Augustin nach den §§ 4 – 7 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet ist. Darüber hinaus muss eine Vielzahl von örtlichen Ermittlungen zur Bestimmung des tatsächlichen Aufenthaltes aufgrund von Anfragen der Meldebehörde durchgeführt werden. Ebenso werden Ermittlungen aufgrund von Amtshilfeersuchen der Stadtkasse und der Fachbereiche 4 und 5 durchgeführt.

Nicht zuletzt übernimmt ein verbleibender Außendienstmitarbeiter die Funktion des städtischen Desinfektors und dabei ordnungsbehördliche Aufgaben bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. Bis zum Ausscheiden dieses Ermittlers besteht zurzeit eine Aufteilung der Arbeitsinhalte bei den Außendienstmitarbeitern in dergestalt, dass ca. 2/3 der Zeit für Ermittlungs- und Außendiensttätigkeiten und ca. 1/3 der Zeit zur Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs verwandt wird.

Der Arbeitsplatz 1.10.5 ist mit einem „k.w.-Vermerk“ versehen. Das bedeutet, dass – da die Stelle nicht wiederbesetzt werden wird – ab dem 01.05.2004 dann eine Kontrolltätigkeit im Rahmen der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs durch die Ermittler aus Kapazitätsgründen nur noch in einem geringen Umfang möglich sein wird.

Dies hätte dann zur Folge, dass ab dem 01.07.2004 die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs hauptsächlich nur noch von einer Politesse mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden sichergestellt werden würde.

Aus den vorgenannten Gründen wird daher von der Verwaltung vorgeschlagen, eine Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre für den Arbeitsplatz 1.10.13 zuzulassen.

In Vertretung

Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen. Die Personalmehrkosten betragen im lfd. Jahr 2004 8.685 € und in den Folgejahren ca. 17.370 € jährlich.
- hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
- Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.